

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Dr. Axel Gehrke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/25144 –**

### **Beratung der Bundesregierung durch medizinische Fachgesellschaften in Fragen des Infektionsschutzes gegen das Coronavirus**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Deutsche Bundestag beschloss am 25. März 2020 das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite ([https://dejure.org/BGBI/2020/BGBI\\_I\\_S\\_587](https://dejure.org/BGBI/2020/BGBI_I_S_587)), das im Infektionsschutzgesetz die Möglichkeit der Feststellung einer sogenannten epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag festlegt. Das Bundesministerium für Gesundheit wird dadurch ermächtigt, Rechtsverordnungen ohne Zustimmung des Bundesrates und Maßnahmen zur Grundversorgung mit Arzneimitteln zu treffen, um die durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachte Epidemie zu bewältigen.

Die Corona-Krise und deren Auswirkungen auf das Gesundheitssystem, das gesellschaftliche Leben und die Wirtschaft erfordern nach Auffassung der Fragesteller eine interdisziplinäre Strategie, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht. Bundesregierung und Parlament sind nach Ansicht der Fragesteller auf unabhängige und verlässliche Empfehlungen von Wissenschaftlern vor weitreichenden Entscheidungen zur Bekämpfung der Pandemie angewiesen.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Seit dem Auftreten des neuartigen Coronavirus-SARS-CoV-2 in der Volksrepublik China findet ein intensiver Austausch zwischen verschiedenen nationalen, europäischen und weltweiten Gesundheitsorganisationen und -gremien sowie Expertinnen und Experten auf dem Gebiet von Epidemien und Pandemien statt.

Seit dem erstmaligen Nachweis des SARS-CoV-2-Virus wird in Deutschland, in Europa wie auch weltweit dazu geforscht. Zum Zeitpunkt des ersten Lockdowns zielten die Maßnahmen darauf, das Funktionieren des Gemeinwesens aufrecht zu erhalten, der sich dynamisch entwickelnden Ausbruchssituation entgegenzutreten und einer Destabilisierung des gesamten Gesundheitssystems vorzubeugen.

Schon zu diesem frühen Zeitpunkt zeigten die in China gemachten Erfahrungen, dass Schutzmaßnahmen wie ein sog. „Lockdown“ dazu beitragen können, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Die Bundesregierung trifft ihre Entscheidungen in der Coronapandemie auf Basis wissenschaftlicher Expertise sowie dem jeweils aktuellen Erkenntnisstand insbesondere im ständigen Beratungsprozess mit den Ländern. Bundesgesundheitsminister Spahn hat den Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages regelmäßig in den Sitzungswochen über die aktuelle Lage informiert.

1. Hat sich die Bundesregierung die Mehrheitsmeinung der Wissenschaftler zu eigen gemacht, bevor sie Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor dem Coronavirus ergriffen hat?
  - a) Wenn nein, warum nicht?
  - b) Wenn ja, welche Wissenschaftler haben bis zum Zeitpunkt des Lockdowns am 23. März 2020 zu der Mehrheitsmeinung beigetragen, die die Bundesregierung für geeignet hielt, die Bevölkerung vor dem Coronavirus zu schützen (bitte nach Wissenschaftler, Fachgebiet, Art und Zeitpunkt der Publikation sowie Kurzfassung der Aussage aufschlüsseln).
2. Hat sich die Bundesregierung insbesondere das, was medizinische Fachgesellschaften gesagt haben, zu eigen gemacht, bevor sie Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor dem Coronavirus ergriffen hat?
  - a) Wenn nein, warum nicht?
  - b) Wenn ja, welche medizinische Fachgesellschaft mit welcher fachlichen Aussage hat bis zum Zeitpunkt des Lockdowns am 23. März 2020 dazu beigetragen, dass die Bundesregierung sie für geeignet hielt, die bekannten schweren und eingreifenden Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor dem Coronavirus zu ergreifen (bitte nach medizinischer Fachgesellschaft, Art und Zeitpunkt der Publikation sowie Kurzfassung der Aussage aufschlüsseln)?
3. Hat sich die Bundesregierung auch speziell von medizinischen Fachgesellschaften zur Fragestellung der anstehenden Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor dem Coronavirus beraten lassen?
  - a) Wenn nein, warum nicht?
  - b) Wenn ja, welche medizinischen Fachgesellschaften mit welcher fachlichen Fragestellung wurden bis zum Zeitpunkt des Lockdowns am 23. März 2020 um fachliche Beratung gebeten (bitte nach medizinischer Fachgesellschaft, Art und Zeitpunkt der Anfrage, Kurzfassung der Beratungsanfrage und Antwort der Fachgesellschaft aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 3b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung wird seit Beginn der Pandemie durch die eigenen wissenschaftlichen Institute beraten und steht mit ihnen im ständigen Austausch. Beispielsweise zu nennen sind das Robert Koch-Institut, das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, das Paul-Ehrlich-Institut, das Nationale Konsiliarlaboratorium für Coronaviren und das Bernhard Nocht-Institut.

Frühzeitig hat die Bundesregierung auch die Auffassungen der Leopoldina, der Nationalen Akademie der Wissenschaften sowie weiterer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler herangezogen. Bereits in der ersten Ad-hoc-Stellungnahme schätzt die Leopoldina die von der Bundesregierung und den Bundes-

ländern ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie als dringend erforderlich ein. Die Ziele Eindämmung der Pandemie, Schutz der vulnerablen Bevölkerung sowie eine gezielte Kapazitätserhöhung im öffentlichen Gesundheitswesen und im Versorgungssystem werden befürwortet. Alle ad-hoc-Stellungnahmen können öffentlich eingesehen werden (<https://www.leopoldina.org/publikationen/detailansicht/publication/leopoldina-stellungnahmen-zur-coronavirus-pandemie-2020/>).

An den ad-hoc-Stellungnahmen der Leopoldina wirkt ein breiter Kreis von Expertinnen und Experten mit, die auch wichtige medizinische Fachgesellschaften vertreten. Die Fachexpertise deckt medizinische, wirtschaftliche, pädagogische, rechtliche, soziale und psychologische Aspekte ab.

Daneben nimmt die Bundesregierung Veröffentlichungen verschiedener medizinischer Fachgesellschaften regelmäßig zur Kenntnis und lässt sie in ihre Meinungsbildung einfließen. Ferner erfolgt eine enge Zusammenarbeit in der aktuellen pandemischen Lage mit der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin e. V. (DIVI), die das sog. Intensivregister für eine Echtzeit-Datenerfassungs- und Analyseumgebung für Intensivbettenkapazitäten und aggregierte Fallzahlen für Deutschland aufgebaut hat.

4. Zieht die Bundesregierung Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln aus der Äußerung des Abgeordneten Alexander Krauß (Plenarprotokoll 19/176, S. 22177 f.), dass es klüger war, auf medizinische Fachgesellschaften zu hören, statt auf Pseudowissenschaftler, und wenn ja, welche?

Die Äußerungen stehen für sich, wurden zur Kenntnis genommen und bedürfen nicht einer Interpretation durch die Bundesregierung. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie die Antwort auf die Fragen 1 bis 3 verwiesen.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*